

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

30.10.1849 (No. 258)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Oktober.

N. 258.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. mit 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 29. Oktober.

Das gestern ausgegebene Regierungsblatt Nr. 68, vom vorgestrigen Datum, bringt nachstehende landesherrliche Verordnungen:

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Jährlingen.

Auf den Vortrag Unseres Staatsministeriums finden Wir Uns bewegen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1844, Regierungsblatt Nr. 35, die Organisation des Staatsrats betreffend, ist aufgehoben.

§. 2.

Die Geschäfte, welche der Staatsrat als oberste entscheidende Behörde zu besorgen hatte (§. 3 der Verordnung vom 23. Dezember 1844), werden dem Staatsministerium überwiesen.

§. 3.

Bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten haben die Vorkände derjenigen Ministerien nicht mitzuwirken, welche bei der Entscheidung theilhaftig sind, sey es, weil sie selbst oder eine ihnen untergeordnete Verwaltungsbehörde als Partei erscheinen, oder weil deren Zuständigkeit bestritten ist; dagegen sind drei Mitglieder der Gerichtshöfe beizuziehen.

Wir werden zu dem Ende jeweils für eine Landtagsperiode eine Anzahl Mitglieder der Gerichtshöfe Unserem Staatsministerium bezeichnen, welches die drei zu den Sitzungen beizuziehen zu beauftragt hat.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 20. Oktober 1849.

Leopold.

Alüber. Regemauer. v. Stengel. A. v. Roggenbach. v. Marshall. Stadel.

Auf allerhöchsten Befehl

Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Jährlingen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums finden Wir Uns veranlaßt, den Kriegszustand und das Standrecht auf weitere vier Wochen vom Ablauf der bisher festgesetzten Dauer zu verlängern, dagegen die Gerichtsbarkeit der Standgerichte wegen bereits verübter standrechtlicher Verbrechen für beendet zu erklären und die wegen solcher Verbrechen in Untersuchung befindlichen Angeklagten den ordentlichen Straf- und bezugsweise Kriegsgerichten zu überweisen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 27. Oktober 1849.

Leopold.

A. v. Roggenbach. Stadel.

Auf allerhöchsten Befehl

Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:
Bauschlager.

Zur Streitfrage über das Rastatter Lyzeum.

In einem Artikel über die Verlegung des Rastatter Lyzeums in Nr. 244 dieses Blattes findet sich eine Angabe, welche im Interesse der Sache einer historischen Berichtigung bedarf. Es heißt nämlich dort:

Außer dem Jesuitenkollegium bestand in Baden noch das Stiftskollegium, Kollegiatstift genannt. Dasselbe war im Jahr 1543 durch den Markgrafen Jakob I. für 12 Kanonikate und 12 Vikarien dadurch gegründet worden, daß die Spital-, Pfarr-, und Benefiziaten der Stadt Baden und die Weitenunger zu Baden bestehenden Benefizien in Eins verschmolzen und vermehrt wurden.

Diese Angabe beruht auf einem Irrthum, und zwar können wir dies durch mehrere Beweisurkunden darthun. Das zu Weitenung bestandene und rechtmäßig noch bestehende Benefizium wurde schon im Jahr 1384 durch Pfarrer Johann Thun von St. Goar zu Steinbach dadurch gegründet, daß er laut einer von allen damaligen geistlichen und weltlichen Oberrn genehmigten Stiftung an der Kapelle zur h. Brigitta in Weitenung, welche heute noch steht, eine Dotation zur Unterhaltung eines Priesters gründete, welche in Haus, Hof, Scheuer, Acker, und Matten, Frohndhof genannt, bestand. Genannter Stifter setzte damals mit Genehmigung des Klosters Lichtenthal, als damaligen Repräsentanten der Pfarrei Steinbach, einen gewissen Konrad Fuldern von Baden als Benefiziaten dieser Kapelle ein, welcher alle gottesdienstlichen Funktionen an dieser Kapelle nach Vorschrift der Stiftung besorgen mußte, und, wenn es notwendig wäre, dem jeweiligen Pfarrer in Steinbach Aus- hilfe leisten sollte. Dieser Priester nutzte dagegen obenbenannten Frohndhof, und bezog nebstdem laut Stiftung noch mehrere Gülden und Zinsen aus den umliegenden Orten. Später, wahrscheinlich aus Mangel an Geistlichen, oder weil das Klosterleben, das Zusammenleben der Geistlichen, in Schwung kam, oder weil die Klostergeistlichen, Jesuiten, damals auch Stiftherren genannt, schon mehrere Güter, namentlich die vier Pfundhöfe Magdalenen-, Gultent-, Schutter-, und Kindswelder Hof besaßen, welche der Pfarre oder Stiftskirche zu Baden von einem gewissen Johannes Stolle von Stauffenberg, Kirchherrn zu Sinzheim, im Jahr 1374 geschenkt worden waren zur Ehre Gottes und zum Seelenheil der Menschheit, (diese 4 Pfundhöfe waren im Jahr 1362 von Johannes Stolle vom St. Michaelistift zu

Rhinau gekauft worden,) wurden die gottesdienstlichen Funktionen an der Kapelle zu Weitenung von den erwähnten Stiftherren excurrando besorgt, wie sich noch mehrere Personen des Orts erinnern können, es oft aus dem Munde ihrer Eltern gehört zu haben. Nach und nach setzten sich diese Klostergeistlichen — im Orte und in der Gegend durch ihre schon früher erhaltenen Besitzungen und die daselbst ausgeübten Hübengerichte einflußreich und angesehen — eigenmächtig in den Besitz jener Benefiziatenpfände. So gab sogar ein gewisser Vikarius an der Stiftskirche zu Baden, Antonius Dursler mit Namen, diesen Frohndhof, freies Eigentum der Präbende, einem gewissen Regenold im Jahr 1501 zu Erblehen zur bessern Nutzung mit der Bedingung, daß er ihm und allen seinen Nachfolgern, welche wahrscheinlich die gottesdienstlichen Funktionen an der Kapelle besorgen sollten, jährlich 24 Malter Korn des besten und alle und jede Gült und Zinse, so wie Giltweine, welche zur Präbende gehörten, nach Baden liefern.

Diese eigenmächtige Handlung gab zwar mannsfack zu Zwistigkeiten zwischen den Klostergeistlichen und den Orts- einwohnern Anlaß, wovon viele Akten im Landesarchiv zeugen; in dem waren die Ortsbewohner, deren Zahl damals sehr klein war, denn das Dorf bestand mit dem Benefiziums- Frohndhofe nur aus fünf Höfen, schon damit zufrieden, daß die Messen in der Kapelle nach dem Willen des Stifters gelesen wurden. Später aber wurden diese gestifteten Messen der anhaltenden Kriegszeiten und der dadurch für die Geistlichkeit unsichern Strafen wegen laut Versprechen der Stiftherren in Baden in der Stiftskirche gelesen. Und so benütigen die Stiftherren die Präbende bis zur Aufhebung des Stiftskollegiums.

In Folge dieser Präbendenutzung entstanden mehrfache Streitigkeiten, weshalb auch der Archivar Steinhäuser zu Rastatt am 27. Juli 1779, durch den damaligen Markgrafen zum Bericht über die Rechte und Nutzungen des Stifts Baden auf Weitenunger Gemerkung aufgefordert, schriftlich erklärte: Es finde sich nach langem Nachsuchen über die Rechte und Nutzungen des Stifts Baden weiter Nichts vor, als daß Markgraf Rudolf im Jahr 1368 das Dorf Weitenung, bis mit dem Wösch, Eichheck genannt, an den Frohndhof gränzend, um 320 fl. Straßburger Pfennung an Job. Stolle von Stauffenberg, Kirchherrn zu Sinzheim, verkaufte, und dieser es wieder im Jahr 1374 an das Stift, resp. die Pfarrkirche Baden verschenkte. (Diesen Wösch, Eichheck, aus mehreren Morgen Ackerfeld bestehend, besitzt der Studienfonds Rastatt heute noch.)

Archivar Steinhäuser berichtet ferner: Obwohl weder in Herrn Markgrafen Jakob's I. Fundament des Stifts Baden de Anno 1453, noch in dessen Testament de eod. Anno der zu gedachtem Stifte gegangenen (obgenannten) 4 Pfund- ten gedacht ist, so erhellet jedoch aus einem vorgefundenen Auszuge über die Erträgnisse der Höfe, daß das Stift Baden sie schon früher besessen oder benützte habe.

Er sagt endlich in seinem Berichte: Aus den vorgefundenen Akten erhellet noch, daß zu Weitenung eine Kaplanei- Benefiziums-Pfände bestie, gestiftet von Johann Thun, Rectore Ecclesiae Parochialis in Steinbach, welche in dem Frohndhofe, etlichen Gütern und Zinsen besteht, d. d. 4. Kal. April. 1384, die aber mit obigen Stiftsfällen keine Verwandtschaft zu haben scheint.

Es geht also aus allem bisher Gesagten deutlich hervor, daß das Stiftskollegium, Kollegiatstift, nicht, wie der Verfasser jenes oben erwähnten Artikels sagt, durch Verschmelzung des Weitenunger zu Baden bestehenden Benefiziums mit andern Pfänden durch Markgraf Jakob I. gegründet wurde, sondern die Stiftherren haben diese Weitenunger Benefiziums-Pfände nur als Ersatz für ihren besorgten Gottesdienst bezogen. Es ist in allen von uns untersuchten Archivalakten Nichts von einer Verschmelzung die Rede. Eben so ist dieses Benefizium nicht zu Baden bestanden, was deutlich aus dem Stiftungsbrieve hervorgeht, sondern diese Voraussetzung von dem Verfasser jenes Artikels irrig aus den Vorberichten der Rastatter Studienfonds-Rechnungen so entnommen; ein Irrthum, welcher daher rühren mag, daß die Stiftherren lange Zeit ausnahmsweise, der Kriegszeiten wegen, die gestifteten Messen in der Stiftskirche in Baden lasen.

Im Jahr 1800, bei Aufhebung, resp. Umwandlung des Stiftskollegiums, wurde Weitenung nicht berücksichtigt; eben so wenig bei Verlegung des Lyzeums nach Rastatt, wo alle von den Stiftherren bezogenen Gefälle nach Rastatt zu dem jetzt noch bestehenden Studienfonds gezogen wurden. Damals kam denn auch unsere Benefiziums-Pfände dorthin, und der Studienfonds bezog bis zum Jahr 1836 die Gülden und Gefälle von dieser Präbende. Um unsere Gemeinde aber bekümmerte man sich dabei nicht, denn bis heute unterblieben die gottesdienstlichen Funktionen an der Kapelle gegen den Willen des Stifters.

Im Jahr 1836 wurden nach dem bekannten Giltab- lösungsgesetze diese sämtlichen von den Stiftherren früher besessenen Güter, worunter auch der von ihnen benützte Frohndhof, zu eigen gemacht, und der Studienfonds bezog die Ablösungskapitalien und benützte die Zinsen, ebenfalls nicht nach dem Willen des Stifters. Die damit verbunde-

nen Matten, Schnaid genannt, wurden verkauft. Und heute noch entbehrt Weitenung des gestifteten Gottesdienstes.

Diese ganze Erläuterung erlauben wir uns darum ins- besondere, weil die Gemeinde durch zufällige Auffindung des Stiftungsbrieves vor einigen Jahren auf ihre scheinbar verloren gegangene Stiftung aufmerksam gemacht wurde, und sowohl das Interesse als die Pflicht hat, zum Seelen- heil der bis jetzt auf 676 Seelen angewachsenen Gemeinde wieder in Anspruch zu nehmen, was ihr mit Recht gebührt. Sie wandte sich daher an die Aufsichtsbehörde des Studien- fonds, erhielt aber immer ausweichende Beschlüsse, aus denen hervorging, daß man nicht geneigt sey, der Gemeinde Weitenung aus den Mitteln jener Stiftung zu einer eigenen Seelsorge zu verhelfen.

Tief betrübt, daß ein in öffentlichen Blättern als so über- aus reich gerühmter Fonds einer Gemeinde Das vorenthal- ten sollte, was ihr von Stiftungen wegen gebührt, hat sie sich noch einmal an das hohe Staatsministerium und an ein hochwürdiges Ordinariat in Freiburg gewendet, mit dem geziemenden Ansuchen, doch wenigstens in so weit Fürsorge zu treffen, daß ein Geistlicher aus der Nähe excurrando an Sonn- und Feiertagen, und hie und da in der Woche, den Gottesdienst nach dem Willen des Stifters besorge, wofür ihm der Studienfonds als Entschädigung für die in Besitz genommenen großen Giltablösungskapitalien einen kleinen Beitrag jährlich verabreichen möge. Die Gemeinde harret in bester Zuversicht eines gewährenden Beschlusses auf ihre Bitte, und wird bei Gelegenheit diesen Beschluß der Offen- lichkeit übergeben.

Weitenung, den 14. Oktober 1849.

A. A. d. G.

Drell, Bürgermeister.

Verhandlungen des Standgerichts zu Mann- heim am 24. Oktober.

(Auszug aus dem Mannheimer Journal.)

Die vorletzten standrechtlichen Verhandlungen über Theo- dor Mögling bewiesen für die verjöhnende Macht der Wahr- heit, die heutigen für das Gegenheil. Vor den Schranken des Standgerichts stand ein unansehnlicher, kleiner Mann von 54 Jahren, mit grob ausgeprägten Zügen: der katho- lische Pfarrer von Unterschüpf, Franz Anton Grimmer, gebürtig von Tauberbischofsheim.

Der gegen ihn erhobenen Anklage des Staatsanwalts v. Freydorf zufolge arbeitete derselbe schon längere Zeit am Untergraben der Achtung vor Fürst und Verfassung, die den Angehörigen seiner Gemeinde noch theilweise sehr stark inne- wohnte. Im März v. J. äußerte sich Grimmer mit Hin- weisung auf die nordamerikanischen Freistaaten öffentlich da- hin: wir brauchen keine 34 oder 38 Fürsten mehr, man solle die „Bluthunde und Tyrannen“ fortjagen. Ja, er forderte die Angehörigen seiner Gemeinde selbst einmal auf, da nun die Tage der Freiheit gekommen, Holz in den fürstlich lei- nungsfähigen Wäldungen zu holen. In dem laufenden Jahre stiftete er zu Unterschüpf einen Volksverein, und ward Vor- sitzender desselben. Als solcher ließ er sich die Anschaffung und Verbreitung von Zeitschriften revolutionärer Richtung, der „Abendzeitung“, „Seebätter“, „Republik“, und des „Volksführers“ angelegen seyn, und suchte in einer Ge- meindeversammlung die Wahl eines neuen, mit dem dama- ligen politischen Treiben mehr harmonisirenden Gemeinderaths zu veranlassen. Am 13. Mai d. J., dem Tage der Offen- burger Versammlung, wurde auch zu Unterschüpf eine Volksversammlung abgehalten. Der Angeklagte war damals frank. Die in der Versammlung aufgetretenen Redner, Theilungskommissär Eugen Oswald und Pfarrer Zimmer- mann, stiegen in dem Hause des Angeklagten, aus dem eine rote Fahne wehte, ab. Mitte Mai etwa erließ der er- wähnte Oswald an die Gemeinden des Schöpfer Grundes eine Aufforderung zur Mobilmachung des ersten Aufgebots, und erschien daselbst den 18. oder 19. Mai in Person, in- dem er abermals sein Absteigequartier im Hause des Pfar- rers Grimmer nahm, der das Ausrücken des ersten Aufge- bots in einer Volksversammlung mit allen Kräften betrieb, und die Gemeinderaths-Mitglieder, welche sich dem Abzug widersetzen würden, mit Absehung bedrohte. Auch bei dieser Gelegenheit hielt der Angeklagte eine aufreizende Rede gegen die Regierung. Den 3. Juni bewies er in dem Junker'schen Bierhause seinen revolutionären Sinn insbesondere noch dadurch, daß er äußerte, die provisorische Regierung sey viel zu mißb, und es sollten alle früheren Gegner ihrer Ten- denz aufgehängt oder todtgeschlagen werden. Nachdem in dem Regierungsblatte der provisorischen Regierung eine Aufforderung zu freiwilligen Geldbeitrügen erschienen war, wurde auf Anordnung des Vorstandes des Volksvereins eine Sammlung zu Unterschüpf veranstaltet, und die dortigen Bürger nachträglich in einer Versammlung durch den Ange- klagten, der sich rühmte, selbst zwei Kronenthaler gegeben zu haben, zu reichlicheren Gaben aufgefordert.

Auf die oben angeführten Thatfachen gründete Staatsan- walt v. Freydorf im Wesentlichen die gegen den Angeklagten erhobene Anklage des Hochverrats, und stellte den Antrag,

denselben als Anstifter zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe zu verurtheilen.

Aufgefordert durch Untersuchungsrichter Gärtner, erklärte nun Pfarrer Grimmer in seiner Vernehmung, wie er sich überall durch loyale Gesinnungen ausgezeichnet, wie er namentlich nach Auflösung der Zweiten Kammer die Wahl des Amtmanns Kirchgeßner von Borberg durchzusetzen sich bestrebt, wie er sich im vorigen Jahre der Judenverfolgung im Schöpfer Grund mit eigener Lebensgefahr widersetzt und selbst von der Kanzel herab dagegen gepredigt habe. Bis hieher beruhte die Vertheidigung auf fester Basis und wurde auch durch das vortreffliche Zeugniß des Amtmanns Kirchgeßner bestätigt; umgekehrt war es der Fall in Bezug auf die Punkte, die den eigentlichen Klagegrund ausmachten. So suchte der Angeklagte unter Anderm den Untersuchungsrichter als einen Sicherheitsverein für Person und Eigentum darzustellen, und will nur darum Vorstand desselben geworden seyn, weil seine Haushälterin gedroht, ihn zu verlassen, wenn er nicht einem so gemeinnützigen Institute seine Kräfte widme. Die Aufforderung zum Holzhaufen in dem fürstlich leiningschen Walde erklärte er für eine grobe Lüge, und bemerkte schließend, indem er dabei mit jesuitischem Ausdruck der Miene die Hände faltete, es sey doch nicht anzunehmen, daß ein Mann, wie er, der nach dem Zeugniß des Amtmanns Kirchgeßner stets so loyale Gesinnungen bewiesen, sich plötzlich so sehr habe vergessen können, die Fürsten Bluthunde und Tyrannen zu nennen.

Somit schritt man zum Zeugenverhör, und da ergab sich denn im Wesentlichen Punkt für Punkt die Wahrheit der Anklage. Im Verlauf der Zeugenaussagen mußte der Angeklagte wegen beleidigender Ausdrücke gegen die angesehensten Bürger von Unterschöpfung mehrmals zur Ordnung angewiesen werden, und selbst im Publikum gab sich, trotzdem daß dieses aus rein menschlichen Gründen in der Regel für den Angeklagten Partei zu nehmen pflegt, bisweilen ein unverfennbarer Unwille über denselben kund. Nach geschehenem Zeugenverhör wurden auf Verlangen der Vertheidigung zwei Schreiben verlesen, welche indirect als Leumundzeugniß für den Angeklagten dienen konnten; dieselben waren aber einestheils an und für sich ohne besondere Bedeutung und wurden andererseits durch verschiedene Leumundzeugnisse, welche die Anklage nun auch ihrerseits verlesen ließ, so sehr annullirt, daß statt des beabsichtigten Resultats ein geradezu entgegengesetztes erzielt wurde.

Der Angeklagte wurde nach kurzer Verathung einstimmig zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

Deutschland.

3 Karlsruhe, 29. Dkt. Stand der Brechruhr in Mannheim am 27. Dkt.:

Zugegangen	2
gefordert	3
genesen	12.

Am 28. Dkt.:

Zugegangen	3
gefordert	1
genesen	5.

44 Vom Oberrhein, 28. Dkt. Die alternirenden Direktoren des Oberstudienrathes (bekanntlich wechselt der Vorsitz im Oberkirchenrath) haben gemeinschaftlich eine Ansprache an die Lehrer der Anstalten, die dem Oberstudienrath untergeben sind, erlassen. Wir entheben derselben (an die Lehrer der höheren Bürgerschulen gerichtet) folgende Stelle:

Die höhern Bürgerschulen sollen den Kern des Mittelstandes heranzubilden, der durch seine Tüchtigkeit einen großen Einfluß auf das Wohl des Staates auszuüben berufen ist.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist es aber jetzt mehr als je noth, den Unterricht in dem Geiste und in der Richtung zu leiten, daß aus demselben nicht allein kenntnißreiche Männer, sondern auch redliche und gewissenhafte Staatsbürger hervorgehen, welche in der Achtung vor dem Gesetze und der Staatsordnung Denjenigen mit gutem Beispiele vorangehen, unter denen sie im Leben wirken sollen.

Es ist darum die Aufgabe der Lehrer der höhern Bürgerschulen, bei Ertheilung des Unterrichtes das religiöse und sittliche Element, ohne welches dieser Zweck nie erreicht werden kann, stets vorzüglich im Auge zu behalten, und jene irreligiöse und sittenverderbende Tendenz zu bekämpfen, durch welche eine ferocöse Partei unser Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht hat.

Wir hegen das Vertrauen zu allen wackern Lehrern dieser Anstalten, daß sie diese unsere Ueberzeugung theilen und mit uns anerkennen werden, daß, wenn weiteres Uebel von demselben abgewendet werden soll, die wahre Gottesfurcht in den jugendlichen Gemüthern mehr, als es in der neueren Zeit geschah, geweckt, Achtung vor Gesetz und Obrigkeit denselben frühzeitig eingepflanzt werden muß, damit sie diese mit den erworbenen Kenntnissen in das bürgerliche Leben mitbringen, und den Verlockungen Derjenigen zu widerstehen vermögen, welche, indem sie dieselben bei ihnen zu untergraben suchen, die Wohlfahrt der Familien und des Staates erschüttern.

Mit Freuden begrüßt gewiß Jeder, der es redlich mit unserer Zukunft meint, den Geist, der aus diesen Worten leuchtet. Wird ihm genau Folge gegeben, so wird die öffentliche Erziehung, die in großer Gefahr stand, auf Abwege zu gerathen, dem Vaterlande frommen, und, wenn anders möglich, ein charakterfesteres Geschlecht liefern, statt daß wir jetzt allüberall Charakterlosigkeit bis zum Ueberdruß sich breit machen sehen. Vorzüglich aber möge man ja nie vergessen, daß Ange wöhnung bei der Jugend unendlich mehr thut, als alle Worte und Ermahnungen. Wir wünschen deswegen Angewöhnung an Zucht, Ordnung, und Gehorsam in den Schulen, wenn nicht alle übrigen Lehren auf unfruchtbaren Boden fallen sollen.

Aus dem Oberrhein, 26. Dkt. (N. Fr. 3.) Die Wein-

lese ist nun ziemlich zu Ende und hat überall ein Erträgniß geliefert, mit dem man sehr zufrieden ist. Die Qualität möchte sich durchschnittlich zwischen die der Jahre 1847 und 1848 stellen lassen, obgleich einzelne Gegenden eine noch bessere Qualität geliefert haben. Viel hing von der Zeit der Weinlese ab, indem diejenigen, welche die Trauben bis zu den später eingetretenen sonnigen Tagen hängen ließen, begreiflicher Weise besser gefahren sind, als diejenigen, welche in den ersten nebligten und regnigten Tagen zum Einbersten schritten.

Leider zeigt sich bis jetzt noch wenig Kauflust, und bei den traurigen Geldverhältnissen unserer Landwirthe ist Dies doppelt zu beklagen.

5 Vom Bodensee, 27. Dkt. Ist denn Niemand auf der weiten Welt, der sich die Mühe nehmen mag, von der Stadt Konstanz etwas Gutes zu sagen, wenn sie Gelegenheit bietet? Verdient sie es ausnahmsweise, daß man alle Streiche, die innerhalb ihrer Mauern vorgefallen, ihr aufs Kerbholz schreibt und die auf diese Art überliefert in der öffentlichen Meinung nicht mehr zu Ehren kommen läßt? Es ist noch immer in der Karlsruher Zeitung gemeldet worden, wenn irgendwoher für verwundete Krieger des Befreiungsheeres eine Gabe floß, und weil solche thatsächliche Beweise von der obwaltenden Stimmung eines Drittes mit Recht nicht gering angeschlagen werden, so soll auch nicht verschwiegen werden, wenn bei uns etwas Lößliches geschähe.

Am Ludwigstage, als die hessen-darmstädtische Artillerie zu Ehren ihres Großherzogs fanonirt, wurde einer von der Mannschaft durch einen unglücklichen Zufall so verwundet, daß ihm beide Vorderarme abgenommen werden mußten. Der Unglückliche überlebte die Operation, und Anfangs Oktober konnte man den hochgewachsenen, stattlichen Mann mit seinen verbundenen Stummeln auf dem freien Plage vor dem Militärspital auf- und abgehen sehen; — ein Anzeichen, daß derselbe wohl bald in seine Heimath geschickt werde. Zu seiner Unterstützung wurde nun ein Konzert veranstaltet, welches von der Sängerrunde „Bodan“, einigen Dilettanten, und der f. preussischen Regimentsmusik ausgeführt wurde; die Ehre aber, es angeregt zu haben, gebührt dem Vorsteher des „Bodan“, Professor Schmalholz. Der Theatersaal war vollständig gefüllt, so daß nach Abzug aller Kosten (das Lokal ist Privat Eigenthum) dem Unglücklichen eine Summe von mehr als 150 fl. eingehändigt werden konnte. Wenn man bedenkt, daß die Hessen als Exekutionstruppen eingerückt waren und namentlich Anfangs nichts weniger als schonend auftraten, — wenn man weiß, daß Konstanz weder eine stark bevölkerte noch eine reiche Stadt ist, und daß sie durch die Revolution und deren Folgen unheimlich gelitten hat, so wird man zugeben, daß der politische Fanatismus so gar groß nicht ist, und der „Geist der Bevölkerung“ nicht so verdorben, daß menschliches Unglück nicht Mitleid und Unterstützung fände.

Eine kräftige und gerechte Regierung thut uns vor Allem noth; hält man von der Stadt fremde Einwirkung ab, darf nicht aller Poeten- und Literatenaufwurf hier sein Wesen treiben, ist die Staatsgewalt stark genug, den offenkundigen Hekern das Handwerk zu legen — vom März 1848 bis Mai 1849 war davon Nichts zu verspüren — so wird die Stadt ruhig bleiben, wie auch die große Mehrzahl der Bürger nie revolutionär gewesen ist; sie wird es doppelt dankbar anerkennen, wenn von Seiten der Staatsgewalt Unterstützung und gefördert wird, was den erschütterten Wohlstand wieder zu heben verspricht. Konstanz hat eine wunderschöne, aber isolirte Lage; die arme Halbinsel zwischen dem Unter- und Ueberlinger See gibt dem Gewerbe wenig zu thun; der Ueberlinger See entzieht Konstanz einen großen Theil der Speidition; zu Fabriken mangelt die Wasserkraft; — Konstanz kann also nur durch den Aufenthalt von Fremden gedeihen, wofür es sich von allen Städten Zentraleuropas am besten eignet.

6 Stuttgart, 28. Dkt. Der Versuch, das Ministerium mit Hrn. v. Zwarg zu ergänzen, ist an dessen Weigerung gescheitert, so daß es am Ende doch, wie wir schon Anfangs andeuteten, zum Auseinanderfallen des Ministeriums kommen wird, trotz der Fragezeichen des Deutschen Volksblattes und der Württembergischen Zeitung. Daß man überhaupt an Zwarg dachte, ist auch noch aus einem andern, als dem in meinem letzten Schreiben erwähnten Grunde merkwürdig. Er war nämlich das Haupt des linken Zentrums in der letzten Kammer, das zwar in den großen politischen Fragen, besonders seit der Neustädter Versammlung, das Ministerium unterstützte, in den Fragen der innern Politik aber in der Regel bis zur äußersten Konsequenz die demokratischen Ideen durchführte, und durch sein entschiedenes Gewicht in der Wagschale der Parteien eine Menge unsinniger Gesetzbestimmungen durchsetzte, von welchen manche jeder spätern Regierung die Handhabung des Gesetzes erschweren und besonders in den Einnahmen den Grund zu fortwährenden Ausfällen (der für laufendes Jahr wird schon wieder auf 4 Millionen Gulden berechnet) legen werden.

In gleicher Richtung ist auch nicht zu begreifen, wie man dem Med. Dr. Stöckmayer, radikalem Abgeordneten, einem sehr schlauen, in politischer Beziehung entschieden zu den Republikanern haltenden Manne, den Auftrag ertheilen konnte, das Gefängnißwesen in England und Belgien zu studiren. So viel wir wissen, spricht Stöckmayer weder französisch noch englisch, was doch zu einer solchen Mission ein wesentliches Erforderniß ist.

Von einer österreichischen Besatzung, die Ulm nach der Allgemeinen Zeitung jetzt schon erhalten soll, ist hier kein Wort bekannt, eben so wenig in Ulm, wo die Gebühlichkeiten bis jetzt nicht einmal für die württembergische Besatzung hinreichen, so daß ein Theil derselben in das benachbarte Kloster Wiblingen verlegt werden mußte.

Nachschrift. Mittags. Nachdem es dem Staatsrath Römer nicht gelungen ist, das Ministerium mit Männern seiner Ansicht zu ergänzen, hat der König dasselbe aus dem

Kreise seiner Rathgeber vom März vorigen Jahres, als deren ausgeprägteste Vertretung der Geheimrathspräsident Hr. v. Maucler galt, zusammengesetzt. Ernannt sind: zum Justizminister v. Hänlein, Direktor des Kriminalsenats des k. Gerichtshofs für den Donaufreis in Ulm (Katholik); für das Innere Staatsminister v. Schlayer, früherer Minister; für das Kirchen- und Schulwesen und das Auswärtige Staatsrath Hr. v. Wächter-Spittler, Mitglied des Geheimraths; für das Kriegswesen Oberst v. Bauer, Generalquartiermeister *); für die Finanzen der frühere Finanzminister v. Herwegen.

7 Stuttgart, 28. Dkt. So eben höre ich aus einer achtbaren Quelle, daß unser Märzministerium mit dem Heutigen aufgehört hat zu existiren. Das neue Ministerium ist, wie man sagt, folgendermaßen zusammengesetzt: v. Schlayer (Innere), v. Herwegen (Finanzen), v. Spittler-Wächter (Kultus und Aeußeres), Hänlein (Justiz), v. Bauer (Krieg). Dem Staatsrath Römer soll der Antrag gestellt seyn, im Geheimrath oder im Obertribunal dem Staate seine weltlichen Dienste zu widmen. Welchen Entschluß er hierauf gefaßt hat, ist noch nicht bekannt.

8 München, 23. Dkt. (Bamb. 3.) Seit einigen Tagen gehen allerlei Gerüchte von bevorstehenden Ministerveränderungen. So heißt es, v. d. Pfordten, Zuehl, und Aschenbrenner würden demnach ihre Stellen niederlegen. Wir glauben, daß diese Gerüchte für den Augenblick wenigstens ganz ungegründet sind. Noch ungegründeter ist wohl die Kombination, welche Hrn. v. Lerchenfeld mit dem Grafen Armanberg ins Ministerium treten läßt. Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß der Erstere jemals mit dem Letztern in eine solche Verbindung treten wird.

9 München, 27. Dkt. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Bericht über den Antrag des Justizministeriums, den Volksgesetz des gegen den Abg. Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehls betreffend, zur Verathung. Nach längerer Diskussion wurde die vom Ministerium verlangte Ermächtigung mit 73 gegen 51 Stimmen ertheilt.

Unsere Regierung hat nunmehr ihre Zustimmung zu dem Vertrage über die neue provisorische Zentralgewalt erklärt, dabei jedoch eine Verwahrung beigelegt, welche auseinanderlegt, daß alle diejenigen Angelegenheiten, welche die Bundesverfassung dem Plenum der Bundesversammlung zuwies, der Kompetenz der Bundeskommission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bundesgesetze vorbehalten bleiben müßten, so daß insbesondere die Abänderung der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder gebunden erschiene. Die bayerische Regierung erklärte sich demnach damit einverstanden, daß nach §. 1 der Konvention Oesterreich und Preußen die Ausübung der Zentralgewalt für den Deutschen Bund in dem im §. 5 der Konvention bezeichneten Umfang auch im Namen der bayerischen Regierung bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, behalte sich jedoch für alle übrigen Bundesangelegenheiten die eigene Ausübung ihrer Rechte vor.

10 Aus der Pfalz, 21. Dkt. (Bamb. 3.) Als Garnisonen für den bevorstehenden Winter werden außer den beiden Festungen bestimmt und zur Kasernirung eingerichtet: Speyer für den Stab eines Kavallerieregiments und 3 Feldschwadronen Chevaulegers zu 450 Pferden, dann 2 Kompagnien Infanterie. Ludwigshafen für 1 Kompagnie Infanterie. Neustadt a. S. für 2 Kompagnien Infanterie. Pirmasens für 1 Bataillon. Kaiserslautern für 1 Bataillon in der Fruchthalle, wo die provisorische Regierung ihren Sitz hatte, und im Schulhaus. Kirchheimbolanden 4 Kompagnien Infanterie. Dersmoschel 2 Kompagnien Infanterie. Zweibrücken: Kavallerie und Infanterie. In jede der Festungen kommt überdies 1 Schwadron Chevaulegers.

11 Wiesbaden, 25. Dkt. (Nass. allg. 3.) In der heutigen Affensitzung wurde Gastwirth Debusmann von hier, der Theilnahme am dem Frankfurter Septemberraufstande angeklagt, zu 9 Monaten Korrekthausstrafe verurtheilt.

12 Dresden, 23. Dkt. Unter diesem Datum meldet die Leipziger Zeitung in einem amtlichen Artikel:

„Der Staatsminister v. Zeschau ist gestern Abend hier von Berlin eingetroffen. Die Wendung, welche die Verhandlungen des Verwaltungsrathes bezüglich der Einberufung eines Reichstages genommen, machte es für ihn wie für den k. hannoverschen Bevollmächtigten unmöglich, sich bei den noch fern in Aussicht stehenden Verathungen über diesen Gegenstand zu betheiligen. Hr. v. Zeschau hat sich unter diesen Umständen darauf beschränkt, in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten Hannovers eine verwahrende Erklärung abzugeben. Zugleich hat derselbe den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes davon benachrichtigt, daß der k. sächsische Gesandte in Berlin beauftragt sey, einzuweilen diejenigen Mittheilungen zu machen und entgegenzunehmen, zu welchen der Vertrag vom 26. Mai Anlaß geben dürfte, so wie auch sofortige Anzeige zu erstatten, sobald im Verwaltungsrathe Verhandlungen stattfinden sollten, welche die Theilnahme des sächsischen Bevollmächtigten vertragsmäßig erforderlich machten.“

13 Magdeburg, 24. Dkt. (Magdeb. Korr.) Gestern und heute haben unsere Stadt mehrere Bataillone passirt, die zur Verstärkung der im Herzogthum Schleswig befindlichen

*) Die Allgemeine Zeitung vom 27. bemerkt zu der früheren Nachricht der Karlsruher Zeitung, daß General v. Müppeln als Kriegsminister seine Entlassung eingereicht habe, und als wahrheitsgemäßer Nachfolger der bisherige Chef des Generalstabs, Oberst Bauer in Ludwigshafen, genannt werde: „Stuttgarter Blatt: erwidern davon Nichts. Die Sage scheint daher zu den in der letzten Zeit über das württembergische Ministerium geflissentlich ausgebreiteten falschen Gerüchten zu gehören.“ In Stuttgart traf diese Bemerkung zufällig mit dem Besche des Ministeriums zusammen, wonach jene Korrespondenz wohl als „gefälscht“ besser unterrichtet erscheint. A. d. R.

preussischen Truppen bestimmt sind. Sie gehören dem 6. und 7. Regiment an. Auf morgen werden noch weitere Truppeneinheiten erwartet. Die Truppen verweilen hier nicht, sondern werden sogleich auf der Magdeburg-Hamburger Eisenbahn weiter befördert. In Hamburg werden sie eine Nacht einquartiert und dann sogleich weiter transportiert werden.

Altona, 23. Okt. (Alt. M.) Dem Vernehmen nach haben sich gestern früh fünf dänische Kriegsschiffe im Eckernförder Hafen eingefunden, denen man Absichten auf die „Gefion“ zuschreibt. Ueber den eigentlichen Zweck hat bis jetzt noch nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden können. In wie fern dieser Umstand etwa mit der außerordentlichen Mission des Bürgermeisters Dr. Baemann nach Berlin zusammenhängt (derselbe ward nämlich mittelst eines Extrazuges diese Nacht von Kiel nach Altona befördert), wird die nächste Zukunft lehren.

Berlin, 25. Okt. Der König ist heute nach Veglingen zur Jagd gegangen und bleibt dort bis zum Sonnabend. Von dort begibt sich Se. Maj., einer Einladung des Herzogs von Braunschweig folgend, zur Jagd nach Blankenburg. Der Prinz von Preußen tritt heute Abend um 10 Uhr seine Rückreise über Eisenach nach Frankfurt an.

In dem Kabottenkorps erkrankten dieser Tage nach dem Genuss von Kartoffelbrei 240 Kabotten. Die chemische Prüfung der Ueberreste dieses Gerichtes soll die Vermischung von Arsenik ergeben haben.

Berlin, 25. Okt. Nachdem die Zweite Kammer noch in zwei Sitzungen die Diskussion über die Bildung der Ersten Kammer fortgesetzt hatte, kam es in der heutigen Sitzung zum Schluss derselben und zur Abstimmung. Die Art. 62 und 63 wurden in Folge dieser in nachstehendem Wortlaut festgesetzt:

Art. 62. Die Erste Kammer besteht aus 180 gewählten Mitgliedern.

Art. 63. Die durch Wahl in die Erste Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Dritteltheile von den höchstbesteuerten Grundbesitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieselbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der fünfzigfachen Zahl derjenigen Grundbesitzer, welche den höchsten Betrag an directen Steuern an den Staat zu entrichten, zu wählen ist. Die übrigen zwei Dritteltheile werden theils von der Provinzialversammlung jeder Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt, welche letztere ein besonderes Gesetz zu festen Wahlkörpern vereinigt. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgesetz.

Berlin, 26. Okt. Den Kammermitgliedern ist eine den Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau betreffende Denkschrift des Magistrats und der Stadtverordneten in Posen zugegangen, worin die Nothwendigkeit des sofortigen Angriffs der Dübahn und Saarbrücker Bahn zugestanden, dagegen die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des sofortigen Baues der weßphälischen Bahn bestritten, und dafür eine Posen-Breslauer Bahn empfohlen wird. Durch diese werde der Weg von Breslau nach Sietlin auf 47 Meilen vermindert (über Berlin beträgt er 65 1/2 Meilen); die Stargard-Posener Bahn erhalte erst dadurch ihre Bedeutung und könne einträglich gemacht werden. Sodann werde die Bahn dazu dienen, Ober- und Mittelschlesien mit Pommern und Preußen zu verbinden, für welches letztere die Verbindung mit Schlesien dieselbe Bedeutung habe, wie die mit Berlin und den westlichen Provinzen. Die politisch-strategische Wichtigkeit liege bei einer offenen Gränzlinie von 180 Meilen Ausdehnung klar zu Tage. Uebrigens hätten auch die östlichen Provinzen, bei ihrer durch die russische Gränzsperrverursachten Verkehrslosigkeit gerechte Ansprüche darauf, daß der Staat für Verkehrsmittel Sorge. Die Länge würde über Pissa und Rawicz 20 Meilen, die Kosten bei dem gänzlichen Mangel an Terranschwierigkeiten nur 4 Millionen betragen. Der Bau der Zweigbahn von Pissa nach Slogau, die kostspieliger und dennoch weniger wichtig sey, könne vorläufig aufgeschoben werden.

In öffentlichen Blättern wird der hier eingetroffene Graf Blom v. Salzan irrig als f. dänischer Geheimrath bezeichnet, und seine Anwesenheit mit den Friedensunterhandlungen in Verbindung gebracht. Graf Blom ist nicht dänischer Geheimrath, sondern dänischer Oberstleutnant a. D., der den vorjährigen schleswig-holsteinischen Feldzug als Adjutant des Prinzen v. Noer mitgemacht hat. Er hält sich in Berlin lediglich zu seinem Vergnügen auf.

Der Hofprediger v. Gerlach, ein Bruder des Gerichtspräsidenten und Abgeordneten zur Zweiten Kammer, ist gestern plötzlich mit Tod abgegangen.

Berlin, 27. Okt. Zu Mitgliedern der Bundeskommission sind von preussischer Seite ernannt: General v. Radowig und Hr. Böttcher, Abgeordneter zur Ersten Kammer.

Königsberg, 23. Okt. (V. K.) Sichern Nachrichten zufolge steht die Anlage eines Sicherheitshafens bei Thorn in Aussicht. Derselbe ist auf 80-100 Schiffsgesäße und die Kosten auf ca. 17,500 Thaler veranschlagt. Bei dem Magistrat zu Thorn ist in diesen Tagen von der Regierung zu Marienwerder dieserhalb angefragt worden, wie viel wohl die Stadt zu dem Bau des projektierten Hafens beizutragen sich verpflichten würde. Es läßt sich demnach annehmen, daß die Sache zur Ausführung kommt, wenn die Bereitwilligkeit der dortigen städtischen Behörden einigermaßen den Absichten der Staatsregierung entgegenkommt.

Wien, 23. Okt. (N. M. Z.) Die f. k. Truppen in Ungarn haben bereits die Winterdislokationen bezogen, und es sind 84 Ortschaften mit Garnisonen (mindestens zu 1 Bataillon) versehen.

Wien, 24. Okt. (Vest. Korr.) Das heute erschienene Statut bezüglich der administrativen Organisation Ungarns

befähigt die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade. Die Freunde der Staatseinheit Oesterreichs sind erfreut, diese schwierige Angelegenheit mindestens im Grundsatze ihrem Wunsch gemäß erledigt zu wissen. Während einerseits jene dunkle, verwirrende Sage, Ungarn werde auf Kosten der treugebliebenen Provinzen Sonderbegünstigungen erlangen, für immer zu Boden fällt, ist es angenehm wahrzunehmen, daß selbst in diesem Lande, wo bei den liberalsten Absichten der Regierung das Warten eines Ausnahmestandes zur unbedingten Nothwendigkeit geworden, auf angemessene und möglichst genaue Trennung der zivilen und militärischen Gewalt Bedacht genommen ward.

Wien, 25. Okt. Gestern ist der außerordentliche türkische Bevollmächtigte, Hr. Konstantin Mussurus, von Sr. Maj. dem Kaiser in einer Privataudienz empfangen worden, wobei er ein eigenhändiges Schreiben des Sultans überreichte. Man legt hier der türkischen Verwicklung nur geringes Gewicht bei, und läßt die Deklamationen der britischen Blätter unbeachtet.

Mehrere Blätter berichten, daß der Pariser „National“ im Umfange der f. k. Staaten verboten worden sey. Es ist allerdings ein derartiges Verbot ergangen, und zwar wegen eines empörenden, die Person des Kaisers verunglimpfenden Artikels; jedoch erfolgte dasselbe nur von Seiten der hiesigen Militärbehörde, und lediglich für den ihr unterstehenden Belagerungstrupen.

In dem gestern erschienenen Statut über die Organisation Ungarns ist die Zahl der „Distrikte“ noch nicht festgestellt. Sichern Vernehmen nach wird diese Frage unmittelbar nach der Organisation der Wojwodina an die Reihe kommen.

An der Errichtung eines Gendarmeriekorps im Venetianischen wird thätig gearbeitet.

Wie man vernimmt, wird die vielbesprochene Angelegenheit der ungarischen Judenkontributionen in Folge Ministerialbeschlusses einer Prüfung unterzogen, und bis zum Eintreffen der nothwendigen Auskünfte die Leistung der auferlegten Lasten suspendirt werden.

Schweiz.

Zürich, (Eidg. Z.) Freitags und Samstags fand in Hütten die angefündigte Schießprobe statt. Das Probeschießen mit den Stugern bewies, daß das dermalige eidgenössische Stugersystem nicht mehr haltbar sey. Mit Stugern nach neuestem System wurde auf eine Distanz von 2400 bis 2600 Schritt aus freier Hand Schieß und Schwarz getroffen. Auch mit neuen Musketen, mit Spitzkugeln, wurde Probe geschossen. Die Distanz war hier 3600 Schritt.

Frankreich.

Paris, 26. Okt. Es tauchen wieder Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich auf, wozu die Vermehrung der Garnison von Paris (erst gestern sind wieder mehrere Batterien Artillerie eingerückt) und die Bewaffnung der Forts Veranlassung gibt. Auch kündigt man für nächsten Sonntag oder einen der ersten Tage des nächsten Monats eine große Musterung der Garnison von Paris und dem Weichbilde an, zu der auch die Nationalgarden des Seinedepartements eingeladen werden sollen.

Die Entlassung des Unterrichtsministers v. Falloux ist jetzt definitiv, obgleich der Moniteur sie heute noch nicht bringt. In Betreff eines Nachfolgers schwankt man zwischen Hrn. v. Batimeuil (Minister unter Karl X.), dem Staatsrath Veugnot, und Hrn. v. Corcelles, dem Bevollmächtigten zu Rom. Wahrscheinlich wird letzterer auf Dilon Barrot's Wunsch ins Kabinett treten. Er gehört zu der kleinen parlamentarischen Fraktion der gemäßigten Republikaner, die man die dritte oder Mittelpartei nennt, und zu der Dufaure, Tocqueville, Lanjuinais, Passy, Gustav v. Beaumont, und General v. Lamoricière gehören. Auf diese Weise würde das Ministerium nur noch einen einzigen Repräsentanten der strengen Rechten, den Kriegsminister Rulhière, in sich schließen, und gewiß sehr bald den entscheidenden Angriffen derselben ausgesetzt seyn.

Der Streit zwischen Hrn. Napoleon Bonaparte und Hrn. Dabirel ist nach längerer Verhandlung beigelegt worden. Das Schlussergebnis ist folgende im heutigen Moniteur veröffentlichte Erklärung der beiderseitigen Zeugen: „Da Hr. Napoleon Bonaparte auf neue förmlich versichert hat, daß er das Deportationsdekret nicht votirt habe, wegen dessen Hr. Dabirel ihm zurief: „Sie haben es votirt!“ so hat Hr. Dabirel anerkannt, daß bei der Ungewißheit, welche die Abstimmungen durch Sigen und Aufstehen jederzeit mit sich führen, er eine gleichgültige Bewegung als den Ausdruck eines Votums betrachtet haben könne.“

Gestern fand eine heftige Explosion in dem Gasbehälter der großen Oper statt, der in der Vorstadt Poissonnière liegt. Einer der Angestellten hatte sich mit einer Laterne einer Deffnung genähert, aus welcher Gas entwich, und dadurch eine sofortige Entzündung veranlaßt. In der ersten Verwirrung ergriff er seine Frau, die ihm gefolgt war, und warf sie, um sie zu retten, zum Fenster hinaus. Glücklicher Weise war dasselbe nicht hoch über dem Boden, so daß sie mit einer Verrenkung davon kam. Er selbst erhielt mehrfache Brandwunden und Quetschungen, gewann aber wieder Geistesgegenwart genug, um das Loch, aus dem das Gas herausbrang, mit Lappen zuzustopfen und so die Flamme zu ersticken. Wenn die Flamme in das Innere des Gasbehälters gebrungen wäre, so hätte man eine noch viel fürchterlichere Explosion zu besorgen gehabt. Gleichwohl sind viele Fenster in der Nachbarschaft zertrümmert und auch zwei Personen leicht verwundet worden. Der beginnende Brand wurde bald wieder gelöscht.

In dem großen Prozeß zu Versailles ist nunmehr das Zeugenverhör über die allgemeinen Vorgänge am 13. Juni beendet. Nun sind noch die Zeugen gegen jeden einzelnen der Angeklagten zu verhören, und da letztere ihre Verteidigungsmittel erst nach diesem Zeugenverhör vorbringen wol-

len, so werden die Debatten wohl erst in 8 bis 10 Tagen beginnen. Heute wird der verantwortliche Herausgeber der Tribune des Peuples vor dem Nationalgerichtshof erscheinen, beschuldigt, untreue Berichte über die Verhandlungen geliefert zu haben.

In der Nationalversammlung ist gestern über die Inbetrachtung des Amnestievorschlags von Hrn. Napoleon Bonaparte abgestimmt, und dieselbe mit 419 gegen 183 Stimmen abgelehnt worden.

Paris, 27. Okt. Die Regierung hat gestern folgende telegraphische Depesche erhalten:

St. Petersburg, den 18. Okt. Graf Nesselrode hat gestern dem türkischen Abgesandten angezeigt, daß der Kaiser in Berücksichtigung des Erbes des Sultans sich auf das Verlangen beschränke, daß die Festsitzungen aus der Türkei ausgewiesen werden. Fuad Effendi betrachtet die Sache als beigelegt. General v. Lamoricière.

Der Unterrichtsminister Falloux ist gestern nach Paris gekommen. Er begab sich in das Gebäude seines Ministeriums, jedoch nur um die Herausgabe seines Mobilars anzuordnen. Wie es heißt, will er sich nach Nizza begeben, um dort seine Gesundheit wiederherzustellen.

Der verantwortliche Herausgeber der Tribune des Peuples ist von dem Nationalgerichtshof zu Versailles gestern der böswilligen Entstellung der Vorgänge des Prozeßes schuldig erkannt und zu einem Monat Gefängniß nebst 1000 Franken Geldbuße verurtheilt worden.

Nachrichten aus Malta vom 18. Oktober melden, daß die englische Flotte erst am 10. von Korfu abgegangen ist. Das Geschwader, 6 Linienfahrer, 1 Fregatte, und 1 Korvette stark, feuerte nach dem Pyraus (Hafen von Athen).

Die gestern angekommene ostindische Post bringt die Nachricht, daß der Gouverneur von Makao, Hr. v. Amaral, von den Chinesen ermordet worden ist. Die Mörder rissen ihn vom Pferde, schnitten ihm Kopf und Hände ab, und trugen dieselben in der Stadt zur Schau. Die portugiesischen Truppen haben ein Schirmmügel mit einer starken Schaar Chinesen bestanden, die jedoch mit großem Verlust zurückgeschlagen wurde.

Vermischte Nachrichten.

Die von der „Kampfer Courant“ erzählte Geschichte, wie in Antwerpen unlängst ein Mann lebendig begraben worden, wird nun in andern Blättern für grundlos erklärt.

Nach Berichten aus Widdin in der Wiener Zeitung ist es unwahr, daß Kosuth so entschiedenen Abscheu vor dem Islam an den Tag legte, wie ihn englische Blätter thun ließen. Der Agitator zeigt zwar für seine Person keine Lust zum Uebertritt, allein er wehrt ihm nicht ab bei seinen Leuten, sondern leistet ihm vielmehr unter der Hand allen erdenklichen Vorschub. Viele, die bereits Neigung gezeigt hatten, ihr Christenthum abzuschwören, wurden durch die perfide Taktik der Führer, welche sie zögern sahen, zur Ernüchterung gebracht; so z. B. erklärte ein Pondeffizier, der bereits mehrere Stadien der Bekehrung durchgemacht hatte, daß er sich lieber einem österr. Kriegsgerichte stellen, als seinen Abfall vollenden wolle. Die Kontabine eines geschätzten siebenbürgischen Edelmanns, Namens R. . . i, wollte auch dessen vierzehnjährige Tochter zum Abfall verleiten. Das Mädchen widerstand; als man es nöthigen wollte, weinte es bitterlich und floh aus dem Hause der entarteten Familie. Am späten Abend, wo es ohne besondere Legitimation nicht mehr gestattet ist, durch die Gassen von Widdin zu wandeln, ward sie von einem alten Türken zum Ufer der Donau geführt. Als sie vor dem offenen Hausthor eines Span (Gasthofs) vorbeisprang, und mehrerer daselbst einquartierten Nagyparen ansichtig wurde, brach sie in helles Weinen und Wehklagen aus, und bat, sich ihrer zu erbarmen; aber die türkische Schutzwache weigerte ihr den Eintritt in das Span. Eine mitleidige Seele wußte sich noch in der Nacht den Weg zum österr. Konsul zu bahnen, welcher sofort Nachforschungen veranstaltete. Die Unglückliche ward umherirrend in den Straßen der Stadt gefunden, doch in welchem Zustande! Sie war das unglückselige Opfer der nichtswürdigsten Lüste gewesen, und verstorben, ungeachtet der sorgsamsten ärztlichen Pflege, binnen wenig Stunden.

Als Beweis, wie in Piemont hin und wieder die Pressefreiheit verstanden und ausgeübt wird, führt die Mailänder Zeitung (nach dem konservativen Turiner Blatt Smascheratore) folgende Aeußerung eines sardinischen Provinzialblattes, der zu Cuneo erscheinenden Fratellanza an: „Der Staat ist in Neapel damit beschäftigt, die Schupe leden zu lassen (a farsi leccar le scarpe), und ist bis auf den Punkt gelangt, daß er seine Seele dem Teufel verschreibt (di dar l'anima al diavolo); so gut sind seine Absichten.“

Von dem Gemeinderath der Stadt Durlach wurde heute das Ergebnis einer Sammlung für verwundete fön. preussische Krieger mit 133 fl. übergeben, wofür hiermit unter Bezeugung des Dankes bescheinigt wird.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1849.
Großh. Kriegsministerium.
(Gz.) A. v. Roggenbach.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Dt.	Barom.	Thermometer	Thermometer	Wind.	Bewölkung.	Regen u. Schneef.	Verdunstung.	Dunstdruck.
7h		7h min.						
2h		2h max.						
9h		9h med.						
25.	13.5	6.9	6.9	94	SW ¹	4	—	3.4
	12.7	11.0	11.0	85	SW ¹	8	—	4.5
	12.1	8.5	8.1	95	SW ¹	10	—	4.0
Nebel.								
26.	11.6	7.2	7.2	94	SW ¹	7	1.0	3.5
	10.3	13.7	13.7	81	SW ²	7	—	5.1
	10.2	10.6	10.5	94	SW ¹	6	1.5	4.6
durchdr. trüb, Dufz, vorh. Reg. — durchdr. trüb — Reg., durchdr. trüb.								
27.	11.0	8.3	8.3	93	S ⁰	4	31.0	3.8
	11.5	9.9	11.4	90	SW ²	10	—	4.2
	12.1	9.6	9.8	93	SW ¹	10	9.5	4.3
unterdr. heiter, Nacht Regen — trüb, Regen — trüb, vorher Regen.								

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gießne.

